



Zertifizierungsprogramm

Sicherheits Certifikat Contraktoren - SCC SGU-Personal

Übergangsvorschriften SCC 2011 / VAZ SCC 2021

Revision 2.0
vom 04.11.2021



Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Vorwort	3
Kapitel 2	Übergangsbestimmungen SCC 2011 zu VAZ SCC 2021	3
Kapitel 3	Inkrafttreten.....	4

Kapitel 1 Vorwort

Der Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e.V. – im Folgenden kurz VAZ e.V. genannt - mit Sitz in 22589 Hamburg, Holtbarg 12b, hält die Eigentumsrechte an den Zertifizierungsprogrammen SCC und SGU-Personal. Der VAZ e.V. ist auch Eigentümer der zum Programm gehörigen Bild- und Textmarken. Diese sind unter der Nummer 30 2021 016 378 beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt.

Mit den Programmen SCC und SGU-Personal offeriert der VAZ e.V. interessierten Unternehmen ein Angebot, Managementsysteme für Kontraktoren und Kompetenzbewertung von Personen im Bereich SGU einer akkreditierten Konformitätsbewertung zu unterziehen.

Die Leistung wird von Konformitätsbewertungsstellen erbracht, die sich vertraglich zur Umsetzung der im Programm niedergelegten Regeln verpflichtet haben und eine entsprechende Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nachweisen können. Der VAZ e.V. stellt die Nutzung der Programme SCC und SGU-Personal jeder Konformitätsbewertungsstelle frei, die mit dem VAZ e.V. einen Vertrag über die Nutzung geschlossen hat und die vorgenannten Bedingungen erfüllt.

Die gegenseitige Anerkennung von VCA und SCC ist wesentlich für die Marktakzeptanz von jeweils VCA und SCC. Mit dem Ende der Übergangsfrist auf VCA 2017 zum 04.10.2021 entfällt formal diese Anerkennung für die bestehenden Zertifikate. Dieser Sachverhalt ist bei der Festlegung der Fristen berücksichtigt worden.

Im Zuge des Übergangs von SCC 2011, welches von der DGMK und der DAkkS verwaltet wurde, zu VAZ SCC 2021, geht die Eigentümerschaft an sämtlichen Dokumenten, Rechten und Pflichten des bisherigen SCC/SGU-Programms an den VAZ e.V. über. Im nachfolgenden Kapitel werden die Übergangsbestimmungen dargestellt.

Dieses Dokument regelt die Umstellung der bestehenden SCC 2011 Zertifikate auf VAZ SCC 2021, sowie die Anpassung der Gültigkeit der SGU Prüfungen gem Dok. 16, 17 und 18 des SCC 2011-Regelwerkes.

Die Regeln für die Migration von SCC 2011 auf VAZ-SCC werden durch die DAkkS erlassen. Wenn in diesem Dokument von „Migrationsfrist“ gesprochen wird, ist das Ende der von der DAkkS für die Migration eingeräumten Zeit Frist gemeint.

Kapitel 2 Übergangsbestimmungen SCC 2011 zu VAZ SCC 2021

1. Der Beginn der Gültigkeit des VAZ SCC 2021 Programms beginnt mit der Bestätigung und Genehmigung des Programmantrags durch die DAkkS vom 17.09.2021. Somit ist VAZ mit der Akkreditierungsfähigkeit von VAZ SCC 2021 Eigentümer von SCC.
2. Entsprechend wird der VAZ e.V. zum diesem Zeitpunkt auch Eigentümer der bisherigen Programme, welche zuvor von DGMK und DAkkS verwaltet wurden. (Namentlich sind dies: SCC 2011 sowie die dazugehörige SGU-Personal-Zertifizierung)
3. Konformitätsbewertungsstellen, die ein VAZ SCC 2021 Programm anbieten wollen, müssen einen Vertrag über die Lizenzvereinbarung mit VAZ abschließen. Ohne solch einen Vertrag kann und darf eine KBS das VAZ SCC Programm nicht anbieten.

4. Entsprechend der „Umstellungsanleitung für Akkreditierungen im Bereich SCC Sicherheits Zertifikat Kontraktoren“) vom 01.11.2021 der DAkkS müssen alle bisherigen Anbieter von SCC 2011 bis zum 15.11.2021 einen Antrag auf Umstellung der Akkreditierung bei der DAkkS stellen, da bisherige Akkreditierungen zum 30.10.2022 ungültig werden. Sofern dies nicht erfolgt, muss die jeweilige KBS zum 30.10.2022 Ihre Zertifizierungstätigkeiten für SCC einstellen. Dies kann zum zwangsweisen Rückruf von Zertifikaten führen.
5. SCC 2011 Zertifikate, die von einer KBS ausgestellt wurden, die eine gültige DAkkS Akkreditierung für VAZ SCC 2021 hat, behalten bis zum 30.04.2023 ihre Gültigkeit, sofern die entsprechenden Überwachungsmaßnahmen stattgefunden haben. Zertifikate nach SCC 2021, die eine Gültigkeit über den 30.04.2023 haben, sind entsprechend anzupassen und die Gültigkeit auf den 30.04.2023 zu begrenzen. Nicht umgestellte SCC 2011 Zertifikate sind von der KBS zurückzuziehen.
6. Ab der Umstellung der Akkreditierung von SCC 2011 auf VAZ SCC 2021 können alle Bestandszertifikate für SCC auf das neue Zertifizierungsprogramm umgestellt werden, wobei weder Geltungsbereich noch Laufzeit verändert werden dürfen. Dies kann im Rahmen eines regulären Audits oder per separatem Umstellungsaudit erfolgen. Da die Anforderungen an zertifizierte Unternehmen nach SCC 2011 und VAZ-SCC mit Ausnahme der Gültigkeit der SGU-Schulungszertifikate identisch sind, ist für die Prüfung der Anpassung der Regelungen für Schulungen und deren Nachweise nach Dok. 16 und die Prüfung der internen Umsetzung der verkürzten Laufzeit von Zertifikaten nach Dok. 17 und 18, ein Aufwand von 0,5 Manntagen vorzusehen. Dieser Aufwand kann vor Ort oder Remote durchgeführt werden.
7. Zertifikate für SGU-Personal nach den Dok. 17 und 18 des SCC 2011-Regelwerkes müssen mit Beginn der neuen Lizenzvereinbarung gemäß den Programmunterlagen von VAZ SCC 2021 mit einer Gültigkeit von 5 Jahren ausgestellt werden.
8. Da es nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist Bestandszertifikate für SGU-Personal nach Dok. 17 und 18 des SCC 2011-Regelwerkes zurückzuziehen und zu aktualisieren, wird von einer Aktualisierung dieser Zertifikate abgesehen. Auch eine Aktualisierung der Zertifikate nach Dok. 16 des SCC 2011-Regelwerkes ist nicht notwendig.

Unabhängig von dem Gültigkeitsdatum auf dem jeweiligen Zertifikat verlieren alle Zertifikate nach den Dok. 16, 17 und 18 des SCC 2011-Regelwerkes am 31.10.2026 ihre Gültigkeit.

Im Rahmen der Audits nach VAZ SCC – 2021 wird durch die KBS geprüft, dass die zertifizierten Unternehmen ihre internen Regeln entsprechend angepasst haben, damit sichergestellt ist, dass alles SGU-Personal auch nach dem o.g. Termin über ein gültiges Zertifikate für SGU-Personal nach Dok. 16, 17 oder 18 verfügen.

Die KBS müssen diese Änderung auf ihrer Homepage kommunizieren.

9. KBS, die SCC mit Auslaufen der Übergangsfrist nicht mehr anbieten, müssen alle Bestandszertifikate für SCC zurückziehen.



Kapitel 3 Inkrafttreten

Diese Übergangsbestimmung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, 04.11.2021

Gezeichnet die Vorsitzende des Programmausschusses / der Vorsitzende des Vorstandes